

VERFÜGUNG

vom 27. August 2010

Flurlingen. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Flurlingen ist mit RRB Nrn. 2551/1994 und 2636/1996 genehmigt worden. Am 31. März 2010 beschloss die Gemeindeversammlung Flurlingen Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 11. Juni 2010 und des Bezirkrates Andelfingen vom 17. Mai 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 15. Juni 2010 und 20. August 2010 ersucht der Gemeinderat Flurlingen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Bau- und Zonenordnung. Die Änderungen sind in der Bauordnung kursiv und fett gedruckt, aufzuhebende Bestimmungen sind durchgestrichen dargestellt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Flurlingen am 31. März 2010 festgesetzten Änderungen der Bau- und Zonenordnung werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Flurlingen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Flurlingen (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers) und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an Bachmann Stegemann + Partner, Ingenieure für Vermessung Bau- und Raumplanung, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. August 2010
100979/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

A. Zimmerhald